

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 23 / LĚTNIK 23



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 51. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 25.09.2013
 - Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 7. außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 04.09.2013

- SEITE 2**
- Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
 - Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen
 - Amtliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung und Genehmigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 3**
- 9. Tag der der aus dem Rahmen fällt - Programm
- SEITE 4**
- Vermietung von Räumen für Kennzeichenpräger in der Kfz-Zulassungsstelle
 - Mitteilung der Gebäudewirtschaft

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **51. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 25.09.2013, um 14:00 Uhr
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 18.09.2013

Tagesordnung

der 51. Tagung der Stadtverordnetenversammlung in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 25.09.2013
(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)

- Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung

2. Einwohnerfragestunde

3. Fragestunde

4. Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Oberbürgermeisters
Berichterstatter: Herr Szymanski

4.2 Bericht des Gründungsbeauftragten der BTU Cottbus-Senftenberg zum Stand der Umsetzung des Gesetzes zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz
Berichterstatter: Herr Dr. Hendriks

4.3 Bericht des Vorsitzenden des Seniorenbeirates
Berichterstatter: Herr Karwinski von Karwin

4.4 Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der GWC GmbH zum Stand Erwerb SWC - Anteile durch die GWC GmbH
Berichterstatter: Herr Drogla

5. Beschlussvorlagen

5.1 OB-115/13 Information zum Stand der Erarbeitung „Seniorenpolitischer Leitlinien der Stadt Cottbus“

5.2 OB-118/13 Finanzierung energetisch/technische Betriebssicherung Lagune 2013

5.3 I-006/13 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus ab dem 01.01.2014

5.4 II-013/13 Überarbeitung der Kalkulation des maximalen Schmutzwasser-Beitragsatzes

5.5 II-014/13 Kommunales Energiekonzept für die Stadt Cottbus

5.6 II-020/13 Wahlkreiseinteilung zur Kommunalwahl am 25.05.2014

5.7 II-024/13 Genehmigung der im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zu beantragenden Einzelmaßnahmen

5.8 III-008/13 Jugendförderplan 2013
(3. Beratung)

5.9 III-013/13 Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Sporthallen, Sportfreianlagen der Stadt Cottbus sowie des Sport- und Freizeitbades „Lagune“

5.10 IV-026/13 „Regionales Entwicklungskonzept Cottbus - Guben - Forst (Lausitz)“; beabsichtigte Unterzeichnung der Erklärung der Region

5.11 IV-049/13 Änderung der Regelung über die Gewährung eines Abschlags auf den Ausgleichsbetrag bei Abschluss einer Ablösevereinbarung im Sanierungsgebiet „Modelldstadt Cottbus“

6. Anträge

6.1 007/13 Antrag zu einer ergebnis- und standortoffenen Prüfung über die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Cottbus
Antragsteller: Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

(*Wiederaufruf aus Juni 2013*)

6.2 008/13 Prüfung der Umwandlung der J.-H.-Pestalozzi-Förderschule sowie der Bauhausschule in Oberschulen zum Schuljahr 2015/16
Antragsteller: Fraktion SPD/Grüne

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Vorlagen vor.

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

3.1 Informationen des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters zur SWC GmbH und zur CTK gGmbH

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 18.09.2013

gez. Frank Szymanski

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 7. außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 04.09.2013 veröffentlicht.

Beschluss der 7. außerordentlichen Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 04.09.2013

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/

Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
IV-053/13	Entscheidung zur Weiterverfolgung Verlängerung Personentunnel (mehrheitlich beschlossen)	IV-053-7S-09/13

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 05.09.2013

gez. Frank Szymanski

Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Einladung zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost findet am

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 13:00 Uhr,
im Sitzungssaal der
Gemeinde Neuhausen/Spree,
Amtsweg 1, 03058 Neuhausen/Spree statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

01. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung
02. Feststellung der Beschlussfähigkeit
03. Beschlussfassung über die Tagesordnung
04. Einwohnerfragestunde
05. Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2013, öffentlicher Teil, vom 27. Juni 2013
06. Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
07. Beratung und Beschlussfassung Nr. 01/2013 „Antrag auf Anschluss an die zentrale Schmutzwasserkanalisation durch die Bewohner des Baugebietes Kieferweg im Stadtteil Kieckebusch“
08. Information zum Stand „Antrag des AZV Cottbus Süd-Ost an den Schuldenmanagementfonds auf Unterstützung bei der wirtschaftlichen Stabilisierung und Schaffung eines einheitlichen Abrechnungsgebietes des AZV Cottbus Süd-Ost und der Stadt Cottbus“
09. Beratung und Beschlussfassung Nr. 03/2013 zum Betreiberentgelt 2014
10. Beratung und Beschlussfassung Nr. 04/2013 zur Verrechnung der Kostenabrechnung Betreiberentgelt für den Bereich Abwasser 2010
11. Beratung und Beschlussfassung Nr. 05/2013 zur Verrechnung der Kostenabrechnung Betreiberentgelt für den Bereich Abwasser 2012
12. Beratung und Beschlussfassung Nr. 06/2013 zur Neufassung der Beitragssatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
13. Beratung und Beschlussfassung Nr. 07/2013 zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes Cottbus Süd-Ost
14. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

15. Genehmigung des Protokolls Nr. 02/2013, nicht-öffentlicher Teil, vom 27. Juni 2013
16. Beratung zur mobilen Entsorgung bei Gartengrundstücken
17. Mitteilungen und Anfragen

Die Tagesordnung kann bei Bedarf erweitert werden.

gez. Perko
Verbandsvorsteher

gez. Blasius
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Öffentliche Bekanntmachung Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

1. Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (BbgMeldG) darf die Meldebehörde an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und gegenwärtige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden dürfen gemäß § 33 Abs. 2 und 3 BbgMeldG ebenfalls Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 des Gesetzes erteilt werden.
3. Nach § 33 Abs. 4 BbgMeldG kann die Meldebehörde Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
4. Entsprechend der Regelung des § 33 Abs. 5 sind Auskünfte an Adressbuchverlage über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zulässig.
5. Gemäß § 32a Abs. 2 können einfache Melderegisterauskünfte mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden.

Widerspruchsrecht:

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner persönlichen Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Cottbus,
Fachbereich Bürgerservice
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

eingelegt werden. Der Widerspruch bleibt bis auf Widerruf gültig.

Hinweis:

Erklärungsformulare sind im Stadtbüro-City, Karl-Marx-Straße 67 erhältlich. Ebenfalls kann das unter www.buergerservice.cottbus.de angebotene Formular genutzt werden.

Cottbus, 05.09.2013

gez. Carsten Konzack
Fachbereichsleiter Bürgerservice

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zwischen der Stadt Cottbus und den Kommunen Amt Temnitz, Gemeinde Panketal, Stadt Doberlug-Kirchhain, Stadt Kyritz, Amt Neustadt (Dosse) und Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Gemeinde Steinhöfel, Amt Spreenhagen, Gemeinde Kloster Lehnin, Stadt Rheinsberg, Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Stadt Falkenberg/Elster, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Groß Pankow, Gemeinde Gumtow, Gemeinde Plattenburg, Amt Meyenburg, Amt Putlitz-Berge, Amt Brüssow, Amt Gartz (Oder), Amt Gramzow,

Stadt Lychen, Stadt Prenzlau, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Stadt Herzberg (Elster), Fontanestadt Neuruppin, Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Amt Ziesar, Gemeinde Brieselang, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und Amt Wusterwitz

Aufgrund des § 24 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) hat das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg als zuständige Aufsichtsbehörde gemäß § 27 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe b des GKG die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterversfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zwischen der Stadt Cottbus und der Kommune

Amt Temnitz

am 17. Juli 2013 genehmigt,

sowie mit den Kommunen Gemeinde Panketal, Stadt Doberlug-Kirchhain, Stadt Kyritz, Amt Neustadt (Dosse) und Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Gemeinde Steinhöfel, Amt Spreenhagen, Gemeinde Kloster Lehnin, Stadt Rheinsberg, Gemeinde Groß Kreutz (Havel), Stadt Falkenberg/Elster, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Groß Pankow, Gemeinde Gumtow, Gemeinde Plattenburg, Amt Meyenburg, Amt Putlitz-Berge, Amt Brüssow, Amt Gartz (Oder), Amt Gramzow, Stadt Lychen, Stadt Prenzlau, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Stadt Herzberg (Elster), Fontanestadt Neuruppin, Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Amt Ziesar, Gemeinde Brieselang, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und Amt Wusterwitz

am 5. August 2013 genehmigt.

Durch das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wurde die oben genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit ihrer Genehmigung im Amtsblatt für Brandenburg

Nr. 33 vom 7. August 2013 (Inkrafttreten am 8. August 2013):

für die Kommune Amt Temnitz,

Nr. 36 vom 28. August 2013 (Inkrafttreten am 29. August 2013):

für die Kommunen Gemeinde Panketal, Stadt Doberlug-Kirchhain, Stadt Kyritz, Amt Neustadt (Dosse) und Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Gemeinde Steinhöfel, Amt Spreenhagen, Gemeinde Kloster Lehnin, Stadt Rheinsberg und Gemeinde Groß Kreutz (Havel),

Nr. 37 vom 4. September 2013 (Inkrafttreten am 5. September 2013):

für die Kommunen Stadt Falkenberg/Elster, Gemeinde Schönefeld, Gemeinde Groß Pankow, Gemeinde Gumtow, Gemeinde Plattenburg, Amt Meyenburg, Amt Putlitz-Berge, Amt Brüssow, Amt Gartz (Oder), Amt Gramzow, Stadt Lychen, Stadt Prenzlau, Amt Britz-Chorin-Oderberg, Stadt Herzberg (Elster) und Fontanestadt Neuruppin,

Nr. 38 vom 11. September 2013 (Inkrafttreten am 12. September 2013):

für die Kommunen Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Amt Ziesar, Gemeinde Brieselang, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und Amt Wusterwitz

bekannt gemacht.

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GKG auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Cottbus, 11.09.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

NICHT AMTLICHER TEIL

9. Tag, der aus dem Rahmen fällt

Der besondere Sonnabend für die ganze Familie

26. Oktober 2013, 10.00 - 14.30 Uhr



Lernzentrum Cottbus
Stadt- und Regionalbibliothek und Volkshochschule
Berliner Str. 13/14

Auf ins Abenteuer Leben

Etwas wagen. Nichts tun. Denken. Erkennen. Genießen. Sich einlassen. Wahrnehmen. Träumen. Verstehen. Ausprobieren ... Am besten gleich heute und hier! Ob moderne Schnitzeljagd oder Kunstaktion, kulinarische Multikulti-Abenteuer oder Lachen als Zaubermedizin - dieser Tag gerät selbst zum Abenteuer.

Ein Höhepunkt: heute wird der gute Ausgang eines „Abenteurers in eigener Sache“ gefeiert. Die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Dr. Martina Münch und der Cottbuser Bürgermeister Holger Kelch eröffnen das Lernzentrum Cottbus um 10 Uhr im Café „Nah & Fern“.

Die Idee, im Herzen der Stadt einen modernen Bildungsstandort zu schaffen, hat die Entscheidungsträger in der Landesregierung vor einem Jahr überzeugt. Sie förderten die „Wohngemeinschaft mit Köpfchen“* aus Bibliothek und Volkshochschule als Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich mit über 400.000 Euro. In den letzten Monaten wurde deshalb im Haus in der Berliner Straße 13/14 getüftelt, gebaut, umgezogen und Technik installiert.

Heute können wir in wiederholt angebotenen „Expeditionen“ vermitteln, wie unser Lernzentrum aussieht und „wie es tickt“. Neugierige gelangen sogar hinter die Kulissen.

*Titelzeile im Cottbuser Wochenkurier vom 16. Januar 2013

Das Lernzentrum in eigener Sache

ständig

Bibliothek: Ausleihe & Beratung

Die Ausleihe ist möglich. Ihre Mediensuche – ein Abenteuer? Nein. Unsere Bibliothekarinnen bringen Sie rasch auf den richtigen Weg. Fragen Sie an den Etagen-Informationsplätzen nach.

Volkshochschule: Beratung & Kursbuchung

Unsere Mitarbeiter beantworten im Servicebereich der VHS im Erdgeschoss Fragen zum umfangreichen Kursangebot. Wer möchte, kann sich sofort für den Kurs seiner Wahl anmelden.

10.40 Uhr,
11.40 Uhr,
12.40 Uhr

Expedition Lernzentrum

Der Gründerzeitbau wird vom Keller bis zum Dach unter sachkundiger Führung erkundet.
Treff am Aufzug (Erdgeschoss)

Die Abenteuer des Tages

Hof

Schatzinsel

10.20-10.50 Uhr **Schnitzeljagd modern**
11.15-11.45 Uhr Geocaches sind weltweit versteckt - von der Antarktis bis in die Lausitz.

12.15-12.45 Uhr Vielleicht auch auf unserem Hof?

13.15-13.45 Uhr **Matthias Bölke**, Chef des Cottbuser Outdoorladens „Gipfelstürmer“, vermittelt in kurzen, spielerischen Workshops den Grundgedanken und verschiedene Varianten der elektronischen Schatzsuche. Die Handhabung der GPS-Geräte erklärt er ebenfalls.

Keller

Atelier auf Zeit
ständig

Kunstaktion: Träumen in den Sommer
Julianna Andörfer, Volkshochschuldozentin für Malerei und Grafik, und ihre Kursteilnehmer bieten eine Kunstaktion zum Mitmachen an. Ein Wandbild auf Papier entsteht - voll farbenfroher Erinnerungen an den Sommer 2013.

Ab 8 Jahren. Ständige Aktion für max. 8 Kreative gleichzeitig.

Erdgeschoss

Windfang
ständig

Medien-Trödelei für den guten Zweck
Bibliotheksnutzer haben unserem Förderverein ausgesonderte Bücher, CDs oder DVDs überlassen. Was nicht für die Bibliothek benötigt wird, wechselt gegen eine kleine Spende erneut den Besitzer. Für das eingenommene Geld werden aktuelle Medien für die Bibliothek gekauft.

Café „Nah & Fern“

ständig

Fruchtige Köstlichkeiten

Die Burger Marmeladenmanufaktur „Rosenrot und Feengrün“ stellt sich vor. Für ihre Kreationen sind die Marmeladenkocher sogar auf Bäume geklettert.

Essen verbindet

Frauen des Cottbuser Flüchtlingsvereins e.V. haben mit Liebe und Sorgfalt Köstliches zubereitet.

Abenteurer Ehrenamt

Der Förderverein „Bibliothek und Lesen“ e. V. stellt sich vor und bietet Selbstgebackenes und Getränke an.

Ausstellung

Gabriele Ruczynski, „ich seh etwas das du nicht siehst du etwas das ich nicht seh“ - Malerei, Montagen, Fotobearbeitungen

10.00-10.15 Uhr

Das Lernzentrum wird eröffnet!

Zu Gast: Dr. Martina Münch, Bildungsministerin im Land Brandenburg, Holger Kelch, Cottbuser Bürgermeister, Dr. Eva-Maria Bosch, Referatsleiterin Lebenslanges Lernen, Weiterbildung, Politische Bildung beim Land Brandenburg

10.45-11.30 Uhr

Leinöl, Gurken und Meerrettich

Der sorbische Liederpoet und Erzähler **Pittkunings** beschreibt in Liedern und Geschichten und mit einem Augenzwinkern die Herkunft und Bedeutung jahrtausendealter Kulturpflanzen für die heutige Lausitzer Küche und das sonstige Leben.

Der Bibliotheksförderverein serviert dazu passendes herzhaftes Naschwerk.

11.45-12.15 Uhr

Vom Geschmack der Erinnerungen

Marion Suckow, Chefin der Cottbuser „Suppenbar“ liest aus ihren „Suppengeschichten“. Liebevoll erinnert sie sich an ihre Kindheit in Horno und plaudert aus dem „Kochtopf-Nähkästchen“.

Wer mag, kann zwei typische Suckowsche Suppen probieren.

In den Pausen
dazwischen

Musik hören, lecker essen, miteinander ins Gespräch kommen

1. Obergeschoss

Eine Waldlichtung

10.20-11.05 Uhr **Mutproben märchenhaft**

11.15-12.00 Uhr Wer hier gemeinsam loslegt, ist klar im Vorteil.

13.15-14.00 Uhr **Kobold** treibt mal wieder seinen Schabernack. Merkwürdige Hindernisse stellt er den Abenteuerreisenden in den Weg - den magischen Reifen, die Wippe oder den blinden Mathematiker ...

Am Ende liegen die Steine, und jeder hat die anderen und vor allem sich selbst ein bisschen besser kennen gelernt.

Für Familien, Freunde, Kleine und Große. Max. 8 Unerschrockene können in jeder Runde mitmachen.

Kobold - das ist der Cottbuser Erzieher und Erlebnispädagoge **Matthias Hein**.

Ort der Verwandlung

10.20-14.00 Uhr **Schminkspaß garantiert!**

Die Geschwister **Romy** und **Enrico Schulze** zaubern tolle Gesichter und haben originelle Ideen für Hände und Arme.

Kinder-Lese-Dschungel

ständig

Abenteuer-Pause

Auf der **Lese-Insel** könnt ihr verschnauzen, lümmeln, kuscheln und natürlich lesen.

Spielerbude

ständig

Spielen – ein Abenteuer

Zum gemeinsamen Ausprobieren haben die Spiele-Profis der Bibliothek neue und bewährte Spiele aus dem Bibliotheksbestand ausgewählt. Klar, dass das Kinderspiel des Jahres 2013 „Der verzauberte Turm“ auch getestet werden kann. Teamarbeit und ein gutes Gedächtnis sind hier gefragt.

ständig

Basteien für die Schneekönigin

Die Schneekönigin hat um Hilfe gebeten! Gemeinsam werden Eiskristalle und Schneeflocken gebastelt, die in wenigen Wochen die Weihnachtsausstellung unserer Bibliothek verzaubern sollen. Wäre prima, wenn ihr mithelft. Ausmalbilder liegen ebenfalls für euch bereit.

Für Kinder ab 3 bis 4 Jahren.

2. Obergeschoss

Gang für Kreative

ständig

Das Tor zur Filzwelt

wird von Volkshochschuldozentin Katharina Boose geöffnet. Ein uraltes Handwerk zeigt sich, das heute eine verblüffende Renaissance erlebt. Nicht nur tolle Dinge entstehen, das Filzen selbst tut einfach gut - es entspannt, schult die Sinne und ist ganz nebenbei noch Reflexzonenmassage. In der Bibliothek entstehen kleine Mitbringsel in der Technik des Trockenfilzens.

Ab 8 Jahren. Ständige Aktion für max. 8 Kreative gleichzeitig.

Multimedia-Kabinett

10.20-11.05 Uhr

Mit Computertechnik ins Mittelalter

Dr. Erwin Roth ist Bauingenieur und Computergrafiker. Seine Heimatstadt - Görlitz. Seit 2005 arbeitet er daran, Görlitz im Modell so wiedererstehen zu lassen wie vor 500 Jahren.

Erwin Roth erläutert das spezielle Computerprogramm und verrät, warum die grafische Kunst vergangener Jahrhunderte so wichtig für seine Arbeit ist.

11.15-12.00 Uhr

„Fake-TV“ - Was ist echt im Fernsehen und Internet?

NICHT AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

12.15-13.00 Uhr Ein aktuelles Projekt der BTU Cottbus hat Jugendliche dafür sensibilisiert, wie sie Inszenierungen und Manipulationstechniken von Doku-Formaten entlarven können. Max Ruppert, Projektbetreuer, Kommunikationswissenschaftler und Journalist, präsentiert in Film und Gespräch die Ergebnisse.

13.15-13.45 Uhr **TRANSIT - Illegal durch die Weiten der Sowjetunion**
„Transit“ - ein geflügeltes Wort unter Bergsteigern und Abenteurern in der DDR. Mit einem auf drei Tage begrenzten Transitvisum durfte man in die Sowjetunion einreisen. Daraus wurden mehrwöchige, illegale Touren. Der Cottbuser Informatiker **Christfried Hartmann** lässt noch einmal ein unbekanntes Stück DDR-Geschichte lebendig werden.

4. Obergeschoss

Ein Ort für das Selbst

10.20-10.50 Uhr **Stille Momente**
Einfach mal NICHTS tun. In Zeiten des ständigen „in Bewegung seins“ wissen viele Menschen nicht mehr, wie sich das anfühlt. **Claudia Uthmann** ist Lebenspolarithäten wie Tun und Sein, Bewegung und Ruhe oder Handlung und Reflexion auf der Spur. Ein abenteuerlicher Weg, der am Ende zu einer Begegnung mit sich selbst führt.

11.05-11.25 Uhr **Zaubermedizin Lachen**
Grundlos und aus vollem Herzen lachen dürfen. Sich dabei lockern und entspannen. Glücksgefühle inklusive. Sie sind bei Lachtrainerin **Kerstin Gogolek** angekommen. Erkenntnisse aus der Gelotologie, der Wissenschaft vom Lachen, werden vermittelt. Das Wichtigste aber: Mit Hilfe von Lachyoga- und Stimmübungen kommen alle gemeinsam ins Lachen.

11.40-12.05 Uhr **Ein Bad für den Ein-Klang**
Bronzene Schalen tönen in verschiedenen Frequenzen. Sanfte Schwingungen bereiten ein erholsames Klangbad. Verspannungen werden gelöst, die Selbstheilungskräfte aktiviert. Körper und Geist können in Einklang und Harmonie kommen. Volkshochschuldozentin **Klarissa Kayser** führt in die Technik der Klangschalen-Massage ein.
Für max. 10 Neugierige

12.20-12.50 Uhr **Schärfe deine Intuition**
Wie steht es um Ihre innere Stimme? Achten Sie in Ihrem Leben auf Ihr „Bauchgefühl“? Manche Antwort auf wichtige Lebensfragen „steckt“ schon in uns. **Elisabeth Patsch**, Autorin mehrerer Fantasy-Bücher, Reiki-Meisterin und -Lehrerin, vermittelt, wie man an der eigenen Intuition arbeiten kann. Kleine Übungen und Fragemöglichkeiten inklusive!

13.05-13.25 Uhr Wiederholung: **Zaubermedizin Lachen mit Kerstin Gogolek**

13.40-14.05 Uhr Wiederholung: **Ein Bad für den Ein-Klang mit Klarissa Kayser**
Für max. 10 Neugierige gleichzeitig

Der Tag, der aus dem Rahmen fällt, ist eine Veranstaltung des Lernzentrums Cottbus mit Stadt- und Regionalbibliothek und Volkshochschule und des Fördervereins „Bibliothek und Lesen“ e. V.

Der Eintritt ist frei.
Weitere Informationen unter 0355 38060-24, www.bibliothek-cottbus.de, www.vhs.cottbus.de

Das Programm wird von der Sparkasse Spree-Neiße und der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG unterstützt.

Vermietung von 2 Räumen im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle für Kennzeichenpräger ab Januar 2014

Voraussichtlich im Januar 2014 wird die Kfz-Zulassungsstelle in das Verwaltungsgebäude Karl-Marx-Straße 69, 03044 Cottbus (3. Obergeschoss) umziehen. In unmittelbarer Nähe des Wartebereiches der Behörde sind 2 Räume mit einer Größe von jeweils 18,55 m² für 2 voneinander unabhängige Unternehmen zur Kennzeichenprägung vorgesehen.

Die Kaltmiete für diese Räume beträgt 12,50 €/m² im Monat. Der Mietvertrag soll für die Dauer von 2 Jahren mit der Option einer Verlängerung für ein weiteres Jahr durch die Stadtverwaltung Cottbus abgeschlossen werden.

Interessierte Unternehmen haben die Möglichkeit, sich um die zeitlich befristete Nutzung eines dieser Räume zu bewerben. Dazu muss ein schriftlicher Antrag an die **Stadtverwaltung Cottbus, Bürgerservice, Fachbereichsleiter, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus** übergeben werden. Dem Antrag ist ein Nachweis über die fachliche Kompetenz des Bewerbers für das Prägen von Kennzeichen (z. B. durch entsprechende Referenzen) sowie ein aktuelles Führungszeugnis für den Firmeninhaber bzw. Geschäftsführer beizufügen.

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum **18.10.2013, 12:00 Uhr** dem Fachbereich Bürgerservice zu übergeben. Nach der Prüfung aller Unterlagen wird in einem öffentlichen Losverfahren entschieden, welche beiden Unternehmen einen Mietvertrag für die o. g. Räume angeboten bekommen. Die dafür zugelassenen Unternehmen werden über den Termin der Verlosung rechtzeitig informiert.

gez. **Carsten Konzack**
Fachbereichsleiter Bürgerservice

Mitteilung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH

Die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaften zum Höchstgebot zu veräußern:

Grundstück: **Freifläche Calauer Straße 62**

Gemarkung: Cottbus - Spremberger Vorstadt, Flur 145, Flurstück 182

Grundstücksgröße: 669 m²

Entwicklungsstufe: baureifes Land

Medienversorgung: alle Versorgungsleitungen liegen an

Verkehrstechn. Erschließung: voll ausgebaute Fahrbahn incl. Gehweg

Bebauungsverpflichtung: ja, innerhalb von 3 Jahren

Denkmalschutz: nein

Sanierungsgebiet: nein

Verkehrswert: 45.200 €

Bewertungsstichtag: 12.04.2013

Mindestgebot: **45.200 €**

Zur Beachtung: **Der Kanalanschlussbeitrag wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben**

Grundstück: **Freifläche im Quartier Hegelstraße**

Gemarkung: Cottbus - Sachsendorf, Flur 172, Flurstücke 325, 328, 329, 330, 488, 492, 493

Lage: Gewerbefläche am südwestlichen Stadtrand von Cottbus in verkehrs-

günstige Lage, direkt an der Autobahn A 15, am Rande des Wohngebietes Sachsendorf - Madlow gelegen.

Es handelt sich um Abbruchflächen ehemaliger Wohnbebauung. Die Brachfläche ist mit noch vorhandenen Anliegerstraßen und Parkflächen ohne Nutzung bebaut.

Bauplanungsrecht: rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor

Entwicklungsstufe: baureifes Land

Grundstücksgröße gesamt: ca. 52.016 m²
Die Fläche kann gesamt oder parzelliert in noch zu vermessenden Teilflächen verkauft werden.

Art der baulichen Nutzung: gewerbliche Baufläche für 1 bis 3 geschossige Bebauung

Sanierungsgebiet: ja, Sanierungsgebiet Sachsendorf - Madlow

Verkehrswert gesamt: 928.000 €

Bewertungsstichtag: 02.11.2012

Kaufgebot: **Verhandlungsbasis**

Grundstück: **Parkhaus Burgstraße 15, 15A**
Gemarkung Cottbus - Altstadt, Flur 2, Flurstücke 70, 71, 72, 73, 74, 173 (Bebaut mit einem 4-geschossigen Parkhaus mit Gewerberäumen in bester Innenstadtlage und guter Verkehrsanbindung, errichtet im Baujahr 2003.

Es verfügt über benutzerfreundliche, barrierefreie Parkräume, mit Sicherheitszonen, Überwachungssystem und gutem Service).

Grundstücksgröße: 2.856 m²

Denkmalschutz: nein

Sanierungsgebiet: ja, Sanierungsgebiet - Modellstadt Cottbus

Stellplätze/Nutzfläche: 376 Stck. mit ges. 11.822 m²
davon 48 Stck. im abgeschl. EG Bereich, vermietet

Gewerbeeinheiten: 2 GE mit 555,73 m² Gewerbefläche, vermietet

Verkehrswert: 1.900.000 €

enthaltener Bodenwert: 771.120 €

Bewertungsstichtag: 21.05.2013

Mindestgebot: **1.900.000 €**

Zur Beachtung: Der Kanalanschlussbeitrag wird zuzüglich zum Kaufpreis erhoben

Wichtiger Hinweis

Ihrem Angebot, in dem Sie uns freundlicherweise mitteilen, wie lange Sie sich an dieses gebunden halten, sehen wir bis zum **22.10.2013** (Eingang im Hause der GWC GmbH) gerne entgegen. Wir bitten, einen verschlossenen Umschlag zu verwenden, diesen mit dem deutlichen Vermerk „**Kaufpreisangebot**“ sowie Straße und Hausnummer des Kaufobjektes zu versehen und ihn an die Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH, Werbener Straße 3, 03046 Cottbus, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bindung der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH durch die Abgabe eines Angebotes nicht eintritt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer (0355) 78 26-166 bzw. -194.